



Gemeinderatsfraktion

Andrea Ahlemeyer-Stubbe  
Hauptstraße 21, 77723 Gengenbach

An den Gemeinderat  
der Stadt Gengenbach  
Bürgermeister Thorsten Erny

Gengenbach, 3.5.2023

### **Antrag zur Befangenheitsregelung im Gemeinderat und den Ortschaftsräten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erny,

Im Rahmen der Beratungen zur Altstadtchutzverordnung und besonders zum Thema Innenstadtspernung wurden wir Gemeinderäte mit einer deutlich weitreichenderen Befangenheitsregelung als bisher konfrontiert.

Im Gegensatz zu Gemeindeordnung §18, die kurz gesagt Befangenheit basierend auf einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil (vgl. §18 Absatz1) aus einer Entscheidung definiert und diese aufhebt, sobald es sich um eine „Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe“ handelt (vgl. §18 Absatz3).

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt sieht laut E-Mail vom 19.4.23 (Absenderin Frau Violetta Widerspan) die Situation anders, „...hätten die betroffenen Anwohner einen möglichen Vor-/Nachteil. Die Unmittelbarkeit des Vor-/Nachteils sehen wir als gegeben, da zwischen dem Beschluss des Gemeinderates und der Umsetzung durch die Straßenverkehrsbehörde eine direkte Kausalität besteht.“

Auch wird Anwendbarkeit der Ausnahmen für Bevölkerungsgruppen anders bewertet, so werden die ca. 1500 Einwohner der Innenstadt nicht als Bevölkerungsgruppe, sondern als „von vornherein persönlich bekannt, feststellbar und aufzählbar“ gewertet, somit bilden Sie keine Bevölkerungsgruppe mehr. Gemessen an dieser Auslegung haben wir in Gengenbach keine Bevölkerungsgruppen, weil die meisten persönlich bekannt, alle feststellbar und auszählbar sind. Diese Einschätzung muss man kombinieren mit dem Thema Eigentum im fraglichen Bereich und der Befangenheit über Verwandtschaftsgrade.

Die Bewertung des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt führt in letzter Konsequenz dazu, dass wir bei fast allen Entscheidungen vielfältige Befangenheiten im GR und/oder den OR haben werden.

Konkret würde das bei jeder Investition der Stadtwerke in die Infrastruktur oder dem Bau eines Radweges oder dem Ausbau einer Straße, eines Wegs, dazu führen, dass alle, die von dieser Maßnahme einen möglichen Vor-/Nachteil haben und im Wirkungsbereich der Maßnahmen leben oder Eigentum haben, befangen sind. Je nach Maßnahme ist, dass schnell der gesamte

Ortschaftsrat oder der halbe Gemeinderat. Sodass wir zu der absurden Situation kommen, dass z.B. für Maßnahmen in Reichenbach der OR-Reichenbach befangen ist und somit die Entscheidung vom GR (ohne die befangen Reichenbacher Räte) beraten und getroffen wird.

Das gleich gilt für Schwaibach und Bermersbach, aber auch für die Innenstadt (hier hatten wir das schon bei der Altstadtenschutzverordnung), dem Amselberg, der Vorstadt, .....

Oder kurz gesprochen, die gewählten Ratsmitglieder aus dem Bereich, die sich am besten auskennen und die von den Wählern als ihrer Vertreter gewählt wurden, dürfen nicht beraten und abstimmen. Aus unserer Sicht schwächt dieses Vorgehen den Gemeinderat und die Ortschaftsräte massiv, besonders in den Ortschaften wird das Gefühl der Machtlosigkeit verstärkt, da fast immer, wenn es um die Ortschaft geht, die Ortschaftsräte der jeweiligen Ortschaft befangen sein würden.

Es geht hier nicht darum, keine Befangenheiten mehr zu haben, aber die Befangenheiten sollten genau definiert sein und im Ansatz die Anzahl der befangenen Räte möglichst klein halten.

Da sowohl die Gemeindeordnung als auch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt die letzte endliche Entscheidung zum Thema Befangenheit beim Gemeinderat sehen, beantragen wir eine Diskussion und Beschlussfassung zur Handhabung der Befangenheit in Gengenbach.

Wir beantragen daher:

**Antrag:**

Der Gemeinderat berät über die Auslegung der Befangenheitsregelung für Gengenbach und erarbeitet anhand von Fallbeispielen den Umgang und die Grenzen des Themas.

Wir wünschen uns ein Dokument mit Beispielen, aus dem eindeutig hervorgeht, ob der Gemeinderat für das Fallbeispiel eine Befangenheit vorsieht oder auch nicht. Diese Beispiele sollen dann als „Richtschnur“ gelten und es den einzelnen Räten ermöglichen, schneller die eigene Befangenheit zu erkennen. Als Beispiel hängen wir die Regelungen von Leonberg als PDF an

(Quelle: [https://www.leonberg.de/media/custom/420\\_359\\_1.PDF](https://www.leonberg.de/media/custom/420_359_1.PDF) Stand 3.5.2023 14:30).

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Ahlemeyer-Stubbe

Für die SPD-Fraktion

Verteiler: Dieter Halsinger; Michael Jülg; Karl-Heinz Claassen